

zerte sich del Monte in der folgenden Generalcongregation am 8. Februar etwas verstimmt. Nachdem er das Vorgehen der Synode bezüglich anner zwei Punkte eingehend motivirt hatte, en sich die Protostirenden zufrieden. Als zwei- Decret wurde die Ankündigung der folgenden nftlichen Sitzung auf den 8. April (Donners- nach dem vierten Fastensonntag) verlesen. wesenfend waren bei dieser Sitzung: die 3 Legaten, ardinale, 6 Erzbischöfe, 26 Bischöfe, 4 Ordens- erale und 3 Aebte, somit 42 Väter mit Sitz ) Stimme; dazu noch 42 Theologen u. s. w. Da durch die bisherigen Verhandlungen die schäftsordnung zu einem gewissen Abschluß ge- imen, dürfte es angezeigt sein, dieselbe, wie sie Großen und Ganzen während des ganzen uils beobachtet wurde, hier in Kürze darzu- n. In den öffentlichen Sitzungen, deren im ngen 25 abgehalten wurden, sollten nur die or beschlossenen Decrete publicirt werden. Die- en wurden in Orient sämmtlich in der Cathe- le unter dem Vorstze der päpstlichen Legaten ehalten. Zuerst wurde durch einen der Con- vater ein Amt de Spiritu Sancto celebrirt, auf folgte die Predigt von einem Mitgliede Concils, deren Inhalt den zu promulgirenden reten angepaßt war. Es folgten eine Reihe Cerimonien und Gebeten; ausnahmsweise, wie der I., II., VI. und anderen Sitzungen, hielt h noch der erste Präsident eine Ansprache. Hier- hatte der Officiator des Tages die zu pro- gitrenden Decrete von der Kanzel aus zu ver- n, zuerst die über den Glauben (de fide), dann über die Reform (de reformatione). Die Ab- umung erfolgte nach Köpfen, nicht nach Na- ien, wie zu Konstanz; die Väter stimmten der he nach mit Placet oder Non placet; doch nten sie auch modificirte Vota abgeben, deren halt vom Präsidenten der Synode bekannt ge- m wurde, wie dieß in ausgiebiger Weise in der IV. Sitzung geschah. Zum Schluß folgte das To um und der Segen durch den ersten Präsi- den- Die in den öffentlichen Sitzungen zu promul- nden Decrete mußten jedoch zuvor eine Reihe :berathungen passiren, ehe sie die letzte Fassung elten. Die größte unter diesen war die General- gregation. Zu ihr gehörten alle stimmberech- n Väter sowie die mit consultativem Votum gefestigten Procuratoren abwesender Prälaten die Vertreter der weltlichen Fürsten. In der n und zweiten Periode des Concils waren die ungen in der Wohnung des ersten Präsi- den- als aber in der dritten Periode die Mit- derzahl sich bedeutend mehrte, wurden die ungen in die Marienkirche verlegt. Wurden am Vormittag abgehalten, so wurde zu- eine Messe de Spiritu Sancto celebrirt. i Vorstz führte auch hier der erste Präsident : einer der anderen Legaten, der auch die Be- ungsgegenstände vorlegte, entweder persönlich : schriftlich durch den Secretär, welcher letztere

auch die Vota der Concilsväter notirte. In diesen Verhandlungen konnte jeder, aber nur der Reihe nach, seine Ansicht über den vorliegenden Gegenstand mündlich oder schriftlich abgeben, wobei es bisweilen zu ernstlichen Auseinandersetzungen kam und manchmal trotz aller Redefreiheit scharfe Zwischenrufe erfolgten, wie: Haeresim sapit; Haereticus est; E congregatione expelli debet etc. Auf Grund dieser Verhandlungen wurden dann die Decrete abgefaßt entweder von den Legaten selbst oder unter ihrer Respicienz von den hiermit beauftragten Vätern. Ueber alle zur Verhandlung kommenden Gegenstände, wie überhaupt über jedes Ereigniß von irgend welcher Bedeutung, erholten sich die Legaten zuvor stets Instructionen vom Papste, der als eigentlicher Leiter der Synode galt. Hierzu war ein regelmäßiger Courierdienst zwischen Rom und Orient eingerichtet worden. In der ersten und zweiten Periode des Concils war noch eine congregatio praelatorum theologorum unter dem Vorstze des Legaten Cervini gebildet worden. Dieselbe hatte die in der Generalcongregation abgegebenen Urtheile genau zu prüfen und das betreffende Decret darnach zu redigiren. Was sie vereinbart, kam wieder an die Generalcongregation, bis schließlich völlige oder doch annähernde Einstimmigkeit erzielt war, was man bei dogmatischen Fragen immer erstrebte; nicht so bei Reformdecreten, wobei einfache Stimmenmehrheit entschied. Betreffs letzterer war ähnlich eine congregatio praelatorum canonistarum gebildet worden. Wie wir gesehen, war auf Vorschlag der Legaten, wie man glaubte, zur Erleichterung der Verhandlungen, die Gesammtheit der Concilsväter in drei Klassen mit je einem Legaten an der Spitze abgetheilt worden. Dieselben sollten zu gleicher Zeit, aber an verschiedenen Orten, die gleichen Materien in ungewogener, mehr familiärer Weise besprechen und so den Stoff für die Berathungen der Generalcongregation vorbereiten, aber ohne ihn in ein Decret zu fassen. Da diese Einrichtung den Erwartungen nicht entsprach, sondern die Verhandlungen statt zu beschleunigen verlangsamte, wurde sie von der V. Sitzung an wieder fallen gelassen. Weit praktischer und erspriechlicher erwies sich die congregatio theologorum minorum, d. h. die Versammlung aller auf dem Concil anwesenden gelehrten Theologen, welche nicht Sitz und Stimme hatten. Ihre Sitzungen fanden am Orte der Generalcongregationen statt. Die zwischen Katholiken und Häretikern controversen Artikel wurden den Schriften der letzteren entnommen und sollten nun, obigem Vorschlage Seripando's entsprechend, ehe sie den Berathungen der Väter unterbreitet wurden, von gelehrten Theologen eingehend discutirt werden. Die betreffenden Punkte wurden jeweils den Theologen einige Tage zuvor zugestellt, worauf sie sich dann in der Versammlung darüber zu äußern hatten, sie vertheidigend oder belämpfend. Die Gründe pro et contra sollten der heiligen